

Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Nach § 9 des Gesetzes vom 14. September 1868 sind die von den Gemeindevorständen zu haltenden Listen der zum Amt eines Geschworenen befähigten alljährlich bis zur vollständigen Erneuerung zu revidiren und zu ergänzen, nach § 10 des angezogenen Gesetzes auch im Monat October jeden Jahres während 14 Tagen zu jedermann's Einsicht öffentlich auszulegen, nachdem vorher öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß und wenn dies geschehen werde, und daß diejenigen, welche nach § 5 von dem Geschworenennamte befreit zu werden wünschen, ihre Gesuche bei deren Verlust schriftlich in der angegebenen Frist einreichen sollen.

Die sämtlichen Gemeindevorstände des hiesigen Gerichtsamtsbezirks werden daher mit der Weisung hierauf aufmerksam gemacht, diesen Vorschriften allenfalls genau nachzugehen, im Uebrigen auch auf den Listen zu bemerken, an welchem und bis zu welchem Tage sie ausgelegt worden sind, und diese Listen bis zum 12. November dieses Jahres

hier einzureichen.

Königl. Gerichtamt Wilsdruff, am 8. September 1870.
Leonhardi.

Anhänger erstatteter Anzeige aufgezeigt sind in der Nacht vom 19. zum 20. August d. J. aus verschiedenen Wohnungen in den Ortschaften Sora und Lampersdorf die nachstehend sub O aufgeführt Gegenstände spurlos entwendet worden. Beihufs Ermittelung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen werden diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gerichtamt Wilsdruff, am 6. September 1870.
Leonhardi.

1., 3 Stück alte blaue Leinwandshürzen, E. R. gez.; 2., eine blaugestrichte Jade; 3., ein Paar kalblederne Stiefeln; 4., ein Paar lederne Pantoffeln; 5., ein Paar würtlich gestrichene Hausschuhe; 6., ein braun und weißes Cattuntuch und 5 Stück Battistaschenlüber; 7., 5 Stück halbe cattune Tücher; 8., 2 Stück Handtücher, E. R. gez.; 9., 3 Schlüssel; 10., 4 Bartschuhstücke; 11., mindestens 2 Ellen Leinwand; 12., ein Spazierstock von Rohr; 13., 3 Stück blaue Schürzen, J. N. gez.; 14., 1/2 Pfund gelbbraunes Stridgarn; 15., ein braunes Cattun- und ein gelb und weißes baumwollenes Tuch mit brauner Kante; 16., ein gelbes Cattuntuch; 17., ein Paar kalblederne Schnürstiefeln; 18., ein Paar Bergl.; 19., ein Paar rindlederne gestrichene Stiefeln; 20., 2 Paar schwarz und weiß gesprenkelte baumwollene Sommerhosen; 21., 2 Tischläufer und 1 Handtuch, E. B. gez.; 22., eine braune Bucksteinweste nebst einem Rest Futterleinwand; 23., eine blaue Mulljacke; 24., Leinwand zu 2 blauen Schürzen; 25., ein Paar Lederstiefeletten; 26., ein brauncatunes Kopftuch mit grünem Rande und bunten Blumen; 27., 1/2 Stückchen Butter und endlich 28., ein dem Schuhmacher gesellen Johann Gottlob Ernst Demnitz aus Braunsdorf von dem Königl. Gerichtamt Tharandt im Jahre 1862 ausgestelltes Arbeitsbuch.

Unseren Todten.

Wohl stand sie in fester, treuer Hüt,
Wohl ist uns die Heimath gerettet;
Doch es floß in Strömen das edelste Blut,
Und den Besten ward grausam gebettet.
Was werden wir für die Todten thun?
Sie sollen in Deutscher Erde ruhn!

Durch die dichte faulende Todeshaat,
Die die Reihen der Tapferen lichtet,
Sie schritten dahin auf dem blutigen Pfad,
Den Blick auf den Feind nur gerichtet.
Bei Gott, es sei kein vergebliches Thun —
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

Das sei ihr Lohn, das sei ihr Gewinn!
Die fremde verworfene Rote
Soll über ihr Haupt nicht schreiten dahin,
Soll nicht mit giftigem Spott
Dem Grabe der Helden noch Schmach anthun —
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

O du Heldengreis, o du Königsohn,
Ihr habet sie kämpfen und sterben,
Lahst den vollen blutigen Siegeslohn
Auf die Kinder Helden vererben!
Bewahret auch ihnen die Treue nun —
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

Wohlan du Mann mit der eisernen Hand,
Nun bänd'ge die neidische Meute,
Die schon nahet im gleichenden Friedensgewand,
Zu entreißen dem Löwen die Beute.
Fürwahr, es ist ein gefährliches Thun!
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

Noch stehen wir da mit gewaffneter Hand,
Wir halten das Schwert noch gezogen,
Nicht fern der das Volk ohne Vaterland,
Das so oft ihr verhöhnt und betrogen;
Heut stehen wir in unsern eigenen Schuh'n!
Sie sollen in deutscher Erde ruhn!

Du deutscher Adler, der Sonne verwandt,
Breit' über die deutschen Hügel
Im Elsass und im Lothringer Land
Die mächtig beschattenden Flügel —
Von Stund an und für ewig nun
Sie sollen in deutscher Erde ruhn.

Mit. i. Nat.-Z.

Unsere Todten sollen in deutscher Erde ruhn. Wer damit einverstanden ist, wer es will, daß Elsass und Deutsch-Lothringen wieder zu Deutschland geschlagen werden und daß uns die Eifersucht

des Auslandes diesen Siegespreis nicht verderbe, der unterschreibe die Adresse an den König von Preußen, der die deutschen Heere in den Kampf und zum Siege geführt hat und der den Frieden schließen wird. Diese Adresse liegt in allen deutschen Städten auf und findet so viele Unterschriften, daß sie fast zur neuen Zahlung des deutschen Volkes wird, Mann für Mann, jeder eile, seinen Namen darunter zu setzen.

Die Geschichte unserer Tage wird in telegraphischen Depeschen geschrieben. Die großen Thaten und Ereignisse sind wie der electriche Funke rasch und zündend, der Funke sprüht auf und durchzuckt im Nu alle Völker der Welt, die in der lebendigen Kette stehen. Es ist ihnen etwas von dem Blitz und Donner, in welchem der Herr auf dem Sinai erschien und seine ewigen Gesetze gab. In dem Sturmschritt der Ereignisse meinen wir den Zinger des Gottes zu sehen, der sich nicht spotten läßt. Jedes Volk hat seine Ehre und jedem sind zugleich seine natürlichen Grenzen gesetzt, wie viel auch die Menschen hineingepuscht haben mögen. Unsere Nachbarn, die Franzosen, sprachen von dem blutigen Gange mit Deutschland wie von einem frivolen Duell, das Duell ist aber wie in alter Zeit zum Gottesurteil und zum Weltgericht geworden. Er, der es frevelhaft herausfordert, der das greise Oberhaupt eines mächtigen Volkes zur schimpflichen Abbitte nötigen wollte, wo nichts abzubitten war, er hat sein Schwert in die Hand des Beleidigten, des Vertreters seines manhaftesten Volkes niederlegen müssen und liegt gefangen darnieder, seine Heere sind gefangen und zerstochen und sein Volk knirscht unter dem Tritte der Sieger. Das Kaiserreich war nicht, wie er versprochen, der Friede, der Friede aber wird zum Kaiserreich.

Bezüglich der Lage in Paris ist durch die neueren Telegramme constatirt worden, daß die hervorragenden Anhänger des Kaisers Napoleon nach Proklamation der Republik sehr schnell die Stadt verlassen haben. So ist namentlich der frühere Kriegsminister, Graf Palikao, schleunigst nach Belgien abgereist.

Flüchtlinge, welche am 2. September aus Paris in Brüssel ankamen, verkichern einstimmig, daß die Besetzenden eine noch viel größere Furcht vor einem Pöbelauftaunde als vor den Preußen haben, die sehr leicht eines Tages als Retter willkommen geheißen werden würden. In den Departements wird die Jaqueri (Bildung von Auführerbanden) förmlich organisiert; das den dummen Bauern gegebene Losungswort lautet, die Republikaner hätten den Kaiser verrathen und die Preußen in's Land gelöst.

Paris, Montag, 5. September. Das „Journal officiel de la république française“ veröffentlicht folgende Proklamation: „Franzosen! Das Volk hat die Kämmer hinter sich zurückgelassen, welche nur zögern für die Rettung des gefährdeten Vaterlandes arbeitete. Das Volk hat die Republik verlangt; es hat seine Vertreter nicht auf die Höhe der Macht gestellt, sondern sie inmitten von Gefahren eingesezt. Die Republik hat die Invasion von 1792 besiegt. Die Republik ist proklamirt. Die Revolution vollzieht sich im Namen des Rechts und der allgemeinen Wohlfahrt. Bürger! Wacht über der Stadt, die Euch anvertraut ist, morgen werdet Ihr zusammen mit der Armee die Rächer des Vaterlandes sein.“